

Auswahlverfahren

Das Quartiersmanagement Richardplatz Süd (QM) sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln einen geeigneten Träger für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes:

„Barrierefreiheit im Richardkiez“

Ausgangssituation

Das Quartiersmanagement Richardplatz Süd arbeitet seit 2005 für eine bessere Bildungssituation, eine solidarische Nachbarschaft und ein lebenswertes Wohnumfeld im Richardkiez. Sowohl mit Blick auf den öffentlichen Raum, auf Geschäfte und soziale Einrichtungen, besteht im Gebiet Richardplatz ein großer Handlungsbedarf zum Abbau von Barrieren für Rollstuhlfahrer*innen, Menschen mit Behinderungen und Fußgänger*innen im Allgemeinen. Dieser Abbau ist Grundvoraussetzung für eine Nutzung der sich hier befindenden Angebote und einer aktiven Teilhabe aller Bewohner*innen am Kiezgeschehen.

Zielsetzung

Der Abbau von Barrieren soll sich auf Barrieren im rein technischen Sinne und um soziale Barrieren, die für viele Bewohner*innen des Richardkieses bestehen, beziehen. Es steht die Schaffung eines „inklusiven Wohnquartiers“ im Vordergrund.

Hierzu gilt es, ein ganz konkretes und auf den Richardkiez angepasstes Konzept zur Barrierefreiheit und Inklusion zu entwickeln und dabei Maßnahmen aufzuzeigen und mit dem Bezirksamt abzustimmen, die im Rahmen von Folgeprojekten sowohl auf baulicher als auch soziokultureller Ebene umgesetzt werden sollen.

Das Projekt knüpft an erste Erfahrungen an, die im Rahmen des Projektes „Stadtteilaktivierung und –Versammlung“ (Initiative: „Neukölln macht auf“) zum Thema Barrierefreiheit und Teilhabe im Richardkiez gemacht wurden.

Ausschreibungsgegenstand

- 1. Bestandsaufnahme über soziale und bauliche Barrieren im Quartiersmanagementgebiet Richardplatz Süd unter Einbeziehung von Bewohner*innen und Akteuren im Richardkiez unter Verwendung sowohl digitaler (www.mein.berlin.de) als auch analoger Beteiligungsformen.**
- 2. Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zu baulich-investiven Maßnahmen (Straßenquerungen, Fußgängerübergänge, Verkehrsübersichtlichkeit) und Abstimmung dieser mit den entsprechenden Fachabteilungen des Bezirksamtes Neukölln.**
- 3. Im Rahmen einer Stadtteilkonferenz in Kooperation mit dem Bezirk Neukölln sollen die abgestimmten Maßnahmen der Öffentlichkeit vorgestellt werden.**

4. Enge Abstimmung mit dem Quartiersmanagement Richardplatz Süd sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Bezirk Neukölln.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Eignungsnachweis

Die Bewerber*innen müssen den Anforderungen entsprechende Erfahrungen als Träger vergleichbarer Projekte vorweisen. Großes Interesse an der Entwicklung des Stadtteils, Neugier und Kontaktfreude sind Voraussetzung, Erfahrung in der Arbeit mit Menschen verschiedener Herkunft und Einstellungen sowie unterschiedlichen Alters ist unbedingt notwendig.

Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Zuwendungsempfänger*innen im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen.

Vergabekriterien

- Qualität des Angebots
- Kostenbewertung
- Darstellung der geplanten Kooperationen
- Referenzen / Qualifikationen des Anbieters
- Darstellung der Kriterien zur Messung des Projekterfolges
- Darstellung des Eigenanteils
- Motivation, das Projekt im Richardkiez durchzuführen

Projektzeitraum

Bei der Projektplanung sind folgende Zeiträume und Fristen zu beachten:

Projektlaufzeit: 15.06.2018 bis 31.12.2018

Projektfinanzierung

Für das Konzept, die Koordination und Durchführung des Projektes inkl. Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer stehen Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ in Höhe von insgesamt 20.000 € für das Jahr 2018 zur Verfügung.

Einzureichende Unterlagen

- Inhaltliches und zeitliches Konzept für die Durchführung des Projektes
- Finanzierungsplan: Die Kalkulation ist inhaltlich zu gliedern und jeweils in originäre Projektkosten (Honorarkosten, Sachkosten), Nebenkosten und Steuerungsleistungen aufzuschlüsseln. Bei Honorarkosten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Tätigkeit, die jeweiligen Stundensätze anzugeben. Die Honorare müssen sich an den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) orientieren, d.h. die Honorarkräfte dürfen nicht besser gestellt sein als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin.
- Selbstdarstellung des Trägers, Benennung der/des Bearbeiter-in/-s dieses Projektes
- Nachweis der fachlichen Qualifikation des eingesetzten Personals und Referenzen
- Nachweis über Kenntnisse in der Abwicklung von Förderprojekten im Programm „Soziale Stadt“

Bitte verwenden Sie das dafür vorgesehene Formular „Antragsskizze“ sowie den Finanzplan, das dieser Ausschreibung beiliegt.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen und Angebote sind bis zum **24.04.2018** an:

BSG Quartiersmanagement Richardplatz Süd

Böhmische Str. 9

12055 Berlin

oder per E-Mail an: info-richard@quartiersmanagement.de zu richten.

Tel. für Rückfragen: 030 – 68 05 85 85

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als BAT oder BMT-G sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Berlin 12.04.2018

Quartiersmanagement Richardplatz Süd